

Stefan Reichmuth

»Lerngemeinschaft. Das deutsche Bildungswesen und der Dialog mit den Muslimen« – Bericht über eine Konferenz in Weimar, einberufen von der Kultusministerkonferenz, 13.-14.3.2003

Auf Einladung der Kultusministerkonferenz wurde in Weimar am 13.-14.3. 2003 eine Tagung abgehalten, die unter verschärften weltpolitischen Bedingungen dem politischen Willen zur stärkeren Integration der muslimischen Zuwanderer in Deutschland durch das Bildungswesen Ausdruck verleihen sollte. Etwa 140 Teilnehmer aus dem deutschen Schul- und Hochschulwesen, aus Kommunalverwaltungen und Ministerien, ausländische Spezialisten, Vertreter der islamischen und alevitischen Verbände und Gemeinden, der Ausländerbeiräte und der türkischen Eltern- und Lehrerbünde diskutierten gemeinsam über Fragen des Islam im Schulalltag, in der Lehrerbildung, in Curricula und Lehrbüchern und über die Zukunft des Islamunterrichtes in Deutschland.

Die von der Kultusministerkonferenz veranstaltete Tagung war auf Initiative ihrer ehemaligen Präsidentin Dagmar Schipanski zustandegekommen. Sie wurde gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Körber-Stiftung und das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Schirmherrschaft hatte die Bundestagspräsidentin a.D. Rita Süßmuth übernommen. Als Tagungspräsident fungierte der Theologe Hans Küng, unter dessen Vorsitz am Ende der seit längerem vorbereitete »Weimarer Aufruf« zur Rolle des Bildungswesens bei der Integration der Muslime in Deutschland verabschiedet wurde.

Die Eröffnungsansprachen bezogen sich nachdrücklich auf den Appell zur Entwicklung kulturübergreifender Lerngemeinschaften, wie ihn Wolf Lepenies 1995 formuliert hatte.¹ Rita Süßmuth beklagte die Verspätung, mit der die Politik auf diese Herausforderung reagierte, und bezeichnete die Politiker in dieser Hinsicht angesichts vieler gesellschaftlicher Initiativen von Gemeinden, Verbänden und Wissenschaft als eine »verspätete Generation«, die es versäumt habe, vorausschauend zu handeln. Säkularität wie Konfessionalität der öffentlichen Strukturen hätten dazu geführt, daß die Entwicklung islamischer Kultur in Deutschland über lange Zeit unbeachtet geblieben sei. Ebenso mache es Schwierigkeiten, islamische Kultur in ihrer Pluralität zu würdigen und eine einseitige Beurteilung der Muslime aufgrund ihrer Religion zu vermeiden. In letzter Zeit habe besonders die geringe Durchlässigkeit des deutschen Bildungswesens für Schüler ausländischer Herkunft betroffen gemacht, die anlässlich der Pisa-Studie deutlich geworden sei. Als langfristiges Ziel einer Migrationspolitik, die sich nicht mehr am 19. Jahrhundert orientiere, hob Rita Süßmuth eine wachsende Identifikation der Migranten mit Europa hervor. Diese könne jedoch mit einer schwach ausgebildeten Identität nicht gelingen.

1 Wolf Lepenies, »Das Ende der Überheblichkeit«, Vortrag gehalten beim Ideenforum »Die Zukunft denken. Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln«, anlässlich des 100jährigen Bestehens der DGBank, 23. 10. 1995, Frankfurt a.M.; abgedruckt in *Die Zeit* Nr. 48, 24. 11. 1995.

Dagmar Schipanski stellte die Veranstaltung in den Kontext der aktuellen Politik der Kultusministerkonferenz, die im vergangenen Jahr beschlossen hatte, ihre Beziehungen zur islamischen Welt zu verstärken und sich mit den Fragen des Islam im deutschen Bildungswesen auseinanderzusetzen. Der Begriff der Lerngemeinschaft solle in diesem Zusammenhang deutlich machen, daß es dabei nicht um eine einseitige Belehrung der Muslime gehen könne. Vielmehr müßten die Beteiligten gemeinsam das Wissen übereinander vertiefen. Mit dieser Konferenz sollte dem politischen Willen zur Integration der muslimischen Zuwanderer in Deutschland Ausdruck verliehen werden. Dies schließe Angebote im muttersprachlichen und im islamischen Unterricht ein, wie sie manche Bundesländer bereits eingerichtet hätten. Nach dem gemeinsamen Willen der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundeskanzlers sollten die Länder prüfen, ob an geeigneten Schulstandorten ein eigenständiges islamisches Unterrichtsfach in deutscher Sprache angeboten werden könne. Ebenso würden an einigen Hochschulen Ausbildungsgänge für die Ausbildung islamischer Religionslehrer geplant. Die KMK wolle mit dieser Konferenz auch einen Beitrag zur Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten eines Islamunterrichts an deutschen Schulen leisten. Zugleich stelle sich die Herausforderung einer Integration der Muslime nicht nur im religiösen Leben: nicht weniger bedeutsam sei die soziale Integration. So sei die Schule mittlerweile ein Ort, an dem heranwachsende Menschen unterschiedlichster Herkunft, Sprache und Weltanschauung miteinander lebten und lernten; hier würden sie täglich mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten konfrontiert. Kenntnis und Akzeptanz anderer Lebensformen und kultureller Identitäten könne bei Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden. Die kulturelle Vielfalt stelle wichtige Aufgaben für Bildung und Erziehung.

Der Tagungspräsident Hans Küng verwies auf den politisch verdüsterten Horizont der Tagung vor dem unmittelbar bevorstehenden Krieg im Irak. Umso mehr gehe es um die Stärkung von Dialog und Partnerschaft gegenüber den vorherrschenden, dabei rückwärts gewandten Tendenzen zur kriegerischen Durchsetzung der eigenen Hegemonie. Gerade die friedliche Entwicklung im »Alten Europa« und in Japan in den letzten 50 Jahren seit dem 2. Weltkrieg stelle vor diesem Hintergrund neues Paradigma dar, das auch in Afrika und Asien viele Hoffnungen geweckt habe und für das auch das »andere Amerika« stehe. In diesem Rahmen hätten sich auch für Christen und Muslime Ansätze zu einer neuartigen Lerngemeinschaft ausgebildet, die es, nicht zuletzt im Interesse der Gewalt-Prävention, zu vertiefen gelte.

Auch die Bundeszentrale für Politische Bildung sieht nach den Worten ihres Präsidenten Thomas Krüger den Dialog mit den Muslimen in Deutschland und Europa und generell die interkulturelle Öffnung auch der politischen Bildung als zentrale und langfristige Aufgabe an und hat in dieser Richtung in den letzten Jahren verschiedene Programme und Initiativen entwickelt. Er verwies dabei auf die dramatischen politischen und sozialen Umbrüche der Gegenwart, die in ihrem Tempo und in der enormen Komplexitätssteigerung, die sie herbeiführten, weder von den öffentlichen Institutionen noch von den Bürgern selbst angemessen erfaßt und verarbeitet werden könnten. Zu den europaweiten Problembereichen gehörten in dieser Hinsicht der Bildungssektor und der Arbeitsmarkt. Die Diskussion über Deutschland als Einwanderungsland sei bis heute weder differenziert noch tabufrei. Ein Blick über die Grenzen nach Frankreich zeige gerade in letzter Zeit eine besorgniserregende Zunahme antisemitischer und rassistischer Vorfälle. Aber auch in Deutschland, und erst recht in Schulen mit hohem Anteil muslimischer Schüler sei die angestrebte Lerngemeinschaft und interkulturelle Partnerschaft noch keineswegs Realität. Krüger plädierte in dieser Situation für einen realistischen, nicht »blauäugigen« Blick auf die Probleme einer multireligiösen Bildungslandschaft. Ängste

und Unsicherheiten müßten ernst genommen, Konflikte und politische Defizite sollten anerkannt und offen benannt werden. Dialog dürfe nicht die kritische Diskussion ersetzen. Daher solle man sich stärker als bisher darum bemühen, kulturalistische, essentialistische Ansätze zu vermeiden. Auch der Kulturbegriff sei vielfach in der Gefahr, von selbsternannten Identitätswächtern als politische Waffe mißbraucht zu werden. Krüger sprach sich dagegen aus, die bunte Vielfalt der Jugendlichen aus muslimischen Ländern à priori zu »islamisieren« und ihnen Identitäten zuzuweisen, die vielleicht gar nicht existierten. Ziel der Landeszentrale sei es demgegenüber vor allem, dazu beizutragen, daß Muslime stärker als bisher als Träger politischer Bildung selbst in Erscheinung treten könnten.

Als Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin wies Barbara John darauf hin, wie neuartig es sei, daß die KMK die religiöse Orientierung zum Thema einer Tagung mache. Dies gebe Anlaß zu unterschiedlichen Fragen. Seien Muslime etwa »unbekannte Wesen«? Oder seien sie gefährlich für eine Gesellschaft, die ihre Maßstäbe zu verlieren drohe? Werde das Religiöse wieder einmal zur Trennlinie zwischen Eigenem und Fremden gemacht? Eine kurze Übersicht über neuere Daten zum Islam in Deutschland und zur Repräsentation aktueller muslimischer Themen und Interessen im Internet führte sie zu dem Befund, daß sich die Religiosität der gegenwärtigen muslimischen Jugend in einem nachhaltigen Wandel befindet, der sie vom Volksislam der Väter ebenso entferne wie von den religiös legitimierten Diktaturen mancher islamischer Länder. Die Lebenswelt junger Muslime in Deutschland sei Ausdruck ihrer widersprüchlichen Situation; sie sei aber insgesamt keineswegs bedrohlich. Die deutsche Gesellschaft müsse sich fragen, was sie diesen jungen Muslimen politisch wie moralisch bieten könne, um sie vor dem Abdriften in eine Gegenkultur zu bewahren.

In der anschließenden Podiumsdiskussion stellten muslimische Vertreter aus verschiedenen Ländern Europas (Türkei, Deutschland, England, Österreich) ihre Erfahrungen mit interkultureller Bildungsarbeit vor. Wie der Moderator Jamal Malik (Erfurt) dabei betonte, darf man nicht übersehen, daß bei allem Bemühen um wechselseitigen Austausch für die Muslime zunächst der Kampf um Anerkennung im Vordergrund steht, wobei das Konzept des »Islam« selbst immer wieder der kulturellen Übersetzung bedarf. Das Beispiel der Muslime in England, dargestellt durch den Generalsekretär des *National Muslim Education Council*, Syed Aziz Pasha, machte deutlich, daß dabei den universalen Zügen der islamischen Religion im europäischen Kontext besondere Bedeutung zukommt. Bemerkenswert positiv fiel die Bewertung der Situation in Österreich aus, wo bereits seit 1983/84 regulärer islamischer Religionsunterricht, mittlerweile in 2.600 Schulen, erteilt wird. Anas Schakfeh, der Präsident der *Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich*, betonte die positiven Wirkungen multikultureller Präsenz in den österreichischen Lehrerkollegien, in denen sich die Muslime zunehmend gleichberechtigt fühlen könnten.

Danach wurden die folgenden thematischen Schwerpunkte der Tagung in vier Foren anhand von Impulsreferaten diskutiert:

1. Islam im Schulalltag,
2. Islam in der Lehrerbildung,
3. Islam in Curricula und Lehrbüchern,
4. Islamunterricht.

Die Foren dokumentierten eine Fülle von Ansätzen, Materialien und erfolgreichen Initiativen, auf die bei der Entwicklung des islamischen Unterrichtes und bei einer interkulturellen Arbeit mit Muslimen in Deutschland mittlerweile zurückgegriffen werden kann. Die ersten beiden Foren wurden dabei in starkem Maße von Perspektiven der interkulturellen Bildung und Pädagogik bestimmt. Daß die interkulturelle Situation im Schulalltag nicht selten bei Schülern wie Lehrern zu Überforderungen führt, wurde an verschiedenen Beiträgen deutlich. Vorgestellt wurde dabei auch die Initiative der Körber-Stiftung »Voneinander Lernen. Praxisforum Schule und Islam«, die aus der schulischen Praxis heraus Beiträge zur Integration muslimischer Schülerinnen und Schüler liefern soll. Im zweiten Forum stand das interkulturelle Lernen und sein künftiger Stellenwert im Bildungswesen zunächst ganz im Mittelpunkt der Diskussion. Daß interkulturelles Lernen zu einem prägenden Moment im Schulalltag werden sollte, wurde ebenso betont wie die Notwendigkeit einer erweiterten sprachlichen Bildung, die auch die Herkunftssprachen der Migrantengruppen in stärkerem Maße berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit galt hier der islamischen Lehrerbildung in Österreich, für die seit 1998/9 eine eigene Islamische Religionspädagogische Akademie als konfessionelle Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht zur Verfügung steht, deren Lehrpläne und -programme zunächst in enger Partnerschaft mit der ägyptischen al-Azhar-Universität entwickelt wurden. Intensiv diskutiert wurde daneben auch das umfassende Vorhaben zur Einrichtung eines zweijährigen Master-Studienganges »Islamische Religion« an der Universität Osnabrück, das ebenfalls auf einer interkulturellen, dialogorientierten Konzeption des islamischen Religionsunterrichts beruht und in internationaler Kooperation verwirklicht werden soll.

Die Foren 3 und 4 diskutierten bereits vorliegende Erfahrungen, Curricula und Materialien zum Islam und zum Islamunterricht. Der insgesamt tendenziell positive Befund von laufenden Untersuchungen zum Islam in deutschen Schulbüchern unterschiedlicher Fächer zeigt trotz vielfältiger Klischeebildungen eine stärkere Berücksichtigung des muslimischen Selbstverständnisses. Die Angebote an Identifikationsmöglichkeiten für muslimische Schüler im Bild- und Textmaterial sind freilich nach wie vor begrenzt. Offen und vielfältig sind bisher die verschiedenen Typen des staatlichen Unterrichts, in denen der Islam verortet ist. So ist er in Großbritannien seit 1988 Bestandteil eines Pflichtfaches »Religious Education«, das laut Curriculum »insgesamt oder überwiegend christlich geprägt« sein soll, aber bis zu 40% nicht-christliche Inhalte umfassen kann. In der Türkei ist er Bestandteil des seit 1982 von der Verfassung vorgesehenen Pflichtfaches »Religiöse Kultur und Ethik-Lehre« (*Din kültürü ve ahlak bilgisi*), dessen Curriculum seit 2000 in starkem Maße auf die Erziehung zum Frieden und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler ausgerichtet wurde.

In Nordrhein-Westfalen, das bereits 1986 ein religionskundliches Fach »Islamische Unterweisung« im Rahmen des Muttersprachlichen Unterrichtes eingeführt hatte, wird dieses Fach seit 1999 als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schulversuch erprobt. Das leitende curriculare Konzept beruhte hierbei auf einer korrelationspädagogischen Verschränkung von Gesellschaft, Glaubenstradition und Lebenswirklichkeit der Schüler und Schülerinnen. Eine neuere Phase der curricularen Entwicklung seit 1997 berücksichtigt vier grundlegende Lernfelder, die das Verhältnis des Menschen zur Natur, zu anderen Menschen, zu sich selbst und zu Gott umfassen und die auf vier Bereiche der Lebenswirklichkeit des Menschen (Körperlichkeit – Emotionalität – Intellektualität – Spiritualität) bezogen werden. Diese Konzeption soll die islamische Tradition in ihrer historischen Vielfalt erschließen, aus ihr heraus Paradigmen einer Öffnung zur Welt und zur Zukunft hin entfalten und damit einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen die Muslime

wie andere Religionsgemeinschaften an den wichtigen Fragen von Staat und Gesellschaft in Deutschland mitwirken können.

Diesem vom Staat bereitgestellten religionskundlichen Fach setzen die islamischen Dachverbände bekanntlich den verfassungsmäßigen Anspruch der Muslime auf einen regulären islamischen Religionsunterricht entgegen, der bisher fast allen Bundesländern – mit Ausnahme Berlins – an der fehlenden rechtlichen Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft gescheitert ist. Hierzu haben sie einen Lehrplan für die Grundschule publiziert, der ebenfalls vorgestellt und diskutiert wurde. Auch dieser Lehrplan ist am Korrelationsprinzip ausgerichtet; er betont die Erziehung zur mündigen Glaubensentscheidung und zum einsichtigen und eigenverantwortlichen Handeln und zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen Religion. In ähnlicher Weise bemüht sich auch die Föderation der alevitischen Verbände um die Entwicklung und Anerkennung eines alevitischen Religionsunterrichtes an deutschen Schulen; ihr Bildungsbeauftragter stellte ebenfalls ein Unterrichtskonzept für die Grundschule zur Diskussion.

Die Ergebnisse der Diskussionen in den Foren wurden in einer abschließenden Podiumsveranstaltung zusammengefaßt. Ihren Abschluß bildete schließlich die Verabschiedung des »Weimarer Aufrufs«, dessen Text von der Vorbereitungsgruppe der Konferenz unter Federführung von Ulrich Pfaff, Ministerialrat im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, entworfen worden war.

Der Aufruf zielt darauf ab, durch die Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialoges im Bildungswesen einen Beitrag zu einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung in Deutschland zu leisten. Er richtet sich an die Verantwortlichen für die Lehrerausbildung und die Schulbuchverlage, ebenso an die Vertreter der Wissenschaften und der Schulen, schließlich an muslimische Eltern und an die islamischen Moscheevereine und Verbände.

Der Islam in Deutschland wird im Abschnitt I des Aufrufes mit seinen mittlerweile drei Millionen Muslimen »nach dem römisch-katholischen und dem evangelischen Bekenntnis« als »drittgrößte Religion« bezeichnet (Der rechtlich eng umrissene Begriff der Religionsgemeinschaft war hier wohl bewußt vermieden worden. Die Diskussion führte zu einer Korrektur des Ansatzes zweier christlicher Religionen, die jedoch im Text nicht mehr berücksichtigt werden konnte.). Deutschland als »säkularisierter, von christlicher Kultur und von der Aufklärung geprägter Staat«, garantiert mit seiner Verfassung die Freiheit des Gewissens, des Bekenntnisses und der ungestörten Religionsausübung; zugleich regelt diese Verfassung auch die Grundlagen des Zusammenlebens und setzt Grenzen, die niemand überschreiten darf. Die Politik des Bundes und der Länder zieht dabei eine Assimilierung der Muslime an eine Mehrheitskultur und -religion nicht in Betracht. Der Staat schützt vielmehr die Kultur und Religion der Muslime und verteidigt diese wie alle anderen Bürger des Landes mit den Mitteln des Rechtsstaates.

Es ist festzustellen, daß der hier versprochene staatliche Schutz für Kultur und Religion der Muslime eine durchaus neuartige Formulierung darstellt. Er erinnert an die von UN-Gremien in den letzten Jahren formulierten kulturbezogenen Perspektiven, etwa zum Recht des Kindes auf Erziehung zum Respekt vor seiner eigenen kulturellen Identität, oder zum Schutz immaterieller Kulturgüter (*Intangible Cultural Heritage*)². Damit wird der Islam freilich, wenn auch

2 Siehe für ersteres *United Nations. Convention on the Rights of the Child. Adopted ... by General Assembly resolution 44/25 of 20. November 1989* (<http://www.unchr.ch/html/menu/3/b/k2crc.htm> (19.6.03)), Artikel 29, 1 (c); für das zweite die UNESCO-Erklärung zur kulturellen Vielfalt (*UNESCO Declaration on Cultural Diversity*) von

ungewollt, in die Nachbarschaft von Folklore und Brauchtum gerückt, zu denen er sonst häufig in kaum überbrückbarer Spannung steht.

Der Staat allein, so der nächste Abschnitt (II), kann die Integration innerhalb des von ihm geschaffenen Rahmens nicht gewährleisten. Diese setzt das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen und die Sicherung ihrer politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe voraus, die auf gegenseitiger Anerkennung beruhen muß. Voraussetzung hierfür, so der Aufruf, ist die »Fähigkeit zum Dialog der Kulturen«.

Aus dieser grundlegenden Aussage, die dem Dialog der Kulturen geradezu staatstragende integrative Funktionen zuweist, werden in den folgenden Abschnitten (III-V) verschiedene Konsequenzen für eine Neugestaltung des Bildungswesens gezogen. Bildungseinrichtungen, allen voran die Schulen, werden als »hervorragende Orte zum Erlernen des interreligiösen und des interkulturellen Dialoges« bezeichnet. Neben der Vermittlung demokratischer Grundwerte gehört auch zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch die Offenheit für unterschiedliche kulturelle Prägungen und religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und die Förderung von Solidarität und interkultureller Kompetenz, ebenso der Auftrag zur Lerngemeinschaft und zum Dialog, der aus dem schulischen Alltag erwächst. Dementsprechend plädiert der Aufruf für eine angemessene Berücksichtigung der interreligiösen und interkulturellen Erziehung bei der Lehrerbildung und für einen interdisziplinären Beitrag der Wissenschaften zum gegenseitigen Verständnis der Kulturen. Kenntnisse über die Weltreligionen und die großen Kulturen werden als selbstverständlicher Teil der Lehrpläne und des Unterrichts eingefordert.

In einem eigenen kurzen Abschnitt (IV) wird auf die schulische religiöse Bildung von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens eingegangen, die nach einhelliger Auffassung der Länder zum Auftrag der Schule gehört. Es wird dazu festgestellt, daß mehrere Länder einen religionskundlichen Islamunterricht eingerichtet haben oder ein solches Angebot planen. Es wird für erforderlich gehalten, ihn in deutscher Sprache zu erteilen. Zu den Bemühungen von Muslimen um einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache im Sinne des Grundgesetzes wird festgestellt, daß es dieses Unterrichtsfach nur dann geben könne, wenn Muslime in den Ländern Religionsgemeinschaften bilden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden; wobei zu berücksichtigen sei, daß der Islam nicht amtskirchlich verfaßt ist.

An diesem bemerkenswerten Abschnitt fällt auf, daß der allgemeine Bildungsauftrag der Schule im Bereich der religiösen Bildung der Muslime hier offenbar nicht aus dem Grundgesetz abgeleitet wird. Vielmehr werden die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten hervorgehoben, die einem regulären islamischen Religionsunterricht nach Grundgesetz Artikel 7(3) entgegenstehen. Man kann den Eindruck gewinnen, daß ein religiöser Bildungsauftrag des Staates hier mit dem ebenfalls erstmals in dieser Allgemeinheit formulierten Auftrag einer Erziehung zur interkulturellen und interreligiösen Dialogfähigkeit begründet werden soll.

2001, sowie die Istanbuler Erklärung des dritten Runden Tisches der Kultusminister, Istanbul 16.–17. September 2002 (Third Round Table of Ministers of Culture, Final Communiqué, Istanbul Declaration: »Intangible Cultural Heritage, mirror of cultural diversity«); Text unter http://www.unesco.org/culture/heritage/intangible/html_eng/index_en.shtml (14.4.03). Für diese Hinweise danke ich Frau Prof. Christel Adick, Bochum, 14.5.2003; sowie Herrn Manfred Hähnel, Bundesministerium des Innern, Weimar 14.3.2003.

Gegenüber dieser sehr grundsätzlichen Frage betreffen die folgenden Abschnitte (V, VI) die Fragen des gemeinsamen Lernens von Muslimen und Nichtmuslimen im Schulalltag. Beispiele guter Praxis, etwa die Rücksicht auf islamische Speisevorschriften oder die Unterrichtsbefreiung muslimischer Schüler an islamischen Feiertagen, werden gegeben. Für Konfliktfälle werden einige allgemeine Regeln formuliert, die sowohl den nachvollziehbaren Gewissenskonflikten der Schüler als auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates und der Elternrechte auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder Rechnung tragen sollen. Auch die örtlichen Moscheevereine und die islamischen Verbände werden aufgerufen, Staat und Gesellschaft bei der Integration der Muslime, insbesondere der Jugendlichen zu unterstützen.

Mit einem Hinweis auf den wesentlichen Beitrag zu einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung, der durch die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler geleistet werden könnte, schließt der Aufruf. Sein Anspruch ist von Vorsicht geprägt; seine interkulturelle Grundkonzeption könnte sich als folgenreich erweisen, bedarf jedoch weiterer Klärung. So bleibt offen, ob die enge Verknüpfung religiöser und kultureller Perspektiven den Muslimen in Deutschland wirklich einen Dienst erweist und sie nicht ungewollt auf ihre Herkunftskulturen zurückwirkt, was eine volle Teilhabe am öffentlichen Leben womöglich auf lange Sicht eher behindern könnte. Die künftige Rolle der Herkunftsänder für die Muslime in Deutschland insgesamt erscheint weiterhin unklar und in starkem Maße von größeren politischen Entwicklungen abhängig, die sich nur in engen Grenzen beeinflussen lassen. Dennoch ist festzuhalten, daß die Kultusministerkonferenz hiermit erstmals den Islam und das Verhältnis zu den Muslimen im deutschen Bildungswesen zum Gegenstand einer Grundsatzerklarung gemacht hat. Dieser ist eine großes öffentliches Echo zu wünschen.

*Verf.: Prof. Dr. Stefan Reichmuth, Ruhr-Universität Bochum,
Seminar für Orientalistik und Islamwissenschaften, Gebäude GB 2/29,
44780 Bochum*